Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 17

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

finanziell somit ein gutes Geschäft gemacht, ob in anderer Hinsicht die Steigerungen sich bewähren werden, ist fraglich. Soweit ist sicher, daß sie geeignet sind, den Gegensatz zwischen Reich und bloß Bemittelt zu schärfen. (Wint. Landbote.)

Zürich. (Vorunterricht.) Der Männerturnverein von Winterthur will laut „N. Z. Z." diesen Sommer versuchsweise einen freiwilligen und unentgeltlichen militärischen Turnunterricht eröffnen und zwar für sämmtliche in Winterthur und umliegenden Gemeinden wohnende Jünglinge von 16 bis 20 Jahren, welche keine Gelegenheit haben, sich in einem Verein in diesem Fache zu üben.

Zürich. Das Mannschaftslesezimmer erfreut sich auch dieses Jahr eines sehr zahlreichen Besuchs. In den Freistunden ist dasselbe mit Mannschaft und Unteroffizieren, die lesen oder schreiben, überfüllt. Es war ein sehr glücklicher Gedanke von dem hiesigen Kantons-Kriegskommissär, Herrn Hauptmann Baltenschweiler, dieses Lesezimmer in Anregung zu bringen und sehr verdankenswerth von Seite des kantonalen Militär-Departements, daß dasselbe zur Verwirklichung die Hand geboten hat. — Gegenwärtig liegen in dem Lesezimmer 36 Zeitungen und Zeitschriften auf. Sieben sind militärischen Inhalts, das Uebrige sind politische Tagesblätter. Papier und Couverts werden auf Weisung des kantonalen Militär-Departements den Besuchern des Lesezimmers unentgeltlich verabfolgt. Die meisten aufliegenden Zeitungen werden von Seite der betreffenden Verleger gratis geliefert. — Diese, sowie der Militärdirektor und Kriegskommissär von Zürich, haben sich durch Förderung dieser nützlichen Einrichtung gerechten Anspruch auf den Dank unserer Wehrmänner erworben. — Wir wünschen nur, daß diese Lesezimmer bald in keiner schweizerischen Kaserne mehr fehlen möchten.

Zürich. Ueber die angebliche eidg. Reparaturwerkstätte berichtet der „Winterthurer Landbote": Herr Büchsenmacher Heß von Zürich schreibt uns, daß er allerdings seit vergangenem Herbst, d. h. seit seiner Ernennung zum Büchsenmacher der VI. Division einen Schild mit der Bezeichnung „Eidg. Reparaturwerkstätte" angebracht habe, aber weder vom eidgenössischen Militärdepartement noch vom Controleur Herrn Cosson ein Ansuchen an ihn gestellt worden sei, das Wort „eidgenössisch" wegzulassen. — Doch mit Bezug auf obige Aufklärung des Sachverhaltes, auf Grund dessen Hr. Büchsenmacher Heß sich berechtigt glaubte, auf seiner Firmatafel die Bezeichnung „eidgenössisch" anzubringen, wird dem „H.-Cour." geschrieben: „Hr. H. ist einer von den vielen Büchsenmachern, welche mit dem eidgenössischen Materialverwalter Verträge abgeschlossen und sich verpflichtet haben, zu bestimmtem Preis und unter Haftbarkeit, die Reparaturen an Gewehren der Wehrmänner vorzunehmen. Daß sich aus diesem Vertrag das Recht herleiten lasse, das Wort „eidgenössisch" zu führen, möchten wir bezweifeln. Wir haben ein eidgenössisches Laboratorium, wir haben eine eidgenössische Hülsenfabrik, wir haben eidgenössische Truppen, ja selbst ein eidgenössisches Defizit; doch Hr. H. hat eine eigene, aber keine eidgenössische Werkstätte. Wenn dem Einzelnen überlassen wird, sich oder seinem Geschäft das Wort „eidgenössisch" beizulegen, so werden wir am Ende noch eidgenössische Stiefelputzer, Kloakenreiniger u. s. w. kennen lernen. Etwas Auffälliges wäre es nicht, wenn die eidgenössischen Behörden oder ihre Organe verlangen würden, daß von der Firma eines Privatgeschäftes das Wort „eidgenössisch" entfernt würde, sondern vielmehr, wenn dieß nicht geschehen sollte." Die „Grenzpost" bemerkt hiezu: Das alles ist noch sehr fraglich und beweist gegenüber den Thatsachen nichts. So lange in Bern gegenüber dem Bahnhofportale am Gebäude der sogenannten „eidgenössischen" Bank deren ungehörige Firma prangt und so lange selbst Motionen in der Bundesversammlung hier nichts ausrichten, wird man dem erfinderischen Büchsenmacher seine Firma noch viel weniger streitig machen können.

Zürich. (Unfall.) Auf dem Militärschießplatz auf der Wollishofer-Allmend wurde in Folge mangelhafter Einrichtungen ein Zeiger leicht, ein anderer durch einen starken Streifschuß am Kopf schwerer verletzt. Jetzt sind die nöthigen Verbesserungen vorgenommen worden, solche Unfälle zu verhüten.

Zug. (Die Gewehrinspection) in diesem Kanton ergab laut „Volksblatt" kein günstiges Resultat. Die Gesammtzahl der abgenommenen Gewehre betrug im Ganzen 256. — Und bei diesen Resultaten konnten die Räthe auf den Gedanken kommen, die Waffencontroleure abschaffen zu wollen!

Solothurn. (Cadettenwesen.) Der Regierungsrath hat eine Reorganisation des Cadettenwesens an der Solothurnischen Kantonsschule in dem Sinne beschlossen, daß die jeweilen im Sommersemester vorzunehmenden militärischen Uebungen in Zukunft beschränkt werden auf: a) Unterricht über Gewehrkenntniß, Schießtheorie, Soldatenschule II. Abschnitt (Handgriffe, Anschlags- und Zielübungen) wöchentlich 1 Stunde. b) Schießübungen. Dieselben finden sektionsweise an den Sonntagen Nachmittags statt und dauern bis längstens 6 Uhr Abends. Ein Schüler darf während des Semesters höchstens 4 Sonntage in Anspruch genommen werden. — Ein Theil der Unterrichtszeit für das Turnen soll in sämmtlichen Klassen für das militärische Turnen nach Anleitung der eidgenössischen Reglemente und für andere körperliche Uebungen verwendet werden. Die Kadettenmusik ist aufgehoben.

Ausland.

Oesterreich. (Schießen auf große Distanzen.) Auf dem Schießplatze zu Großjedlersdorf wurde am 26. Februar mit dem Schießen auf große Distanzen mit dem Werndl-Gewehre begonnen und Resultate erzielt, die die kühnsten Erwartungen, die man an diese Waffe zu stellen berechtigt ist, noch bei Weitem übertrafen. Zu diesem Zwecke wurde aus drei Compagnien des 4. Infanterie-Regiments Hoch- und Deutschmeister eine Kriegs-Compagnie combinirt, welche den normirten Stand von 236 Feuergewehren besaß. Als Zielobject waren 1400 Meter entfernte Scheibenfiguren, welche einen Zug Artillerie sammt der Bedienungsmannschaft darstellten. Die drei Geschütze waren als abgeprotzt, die Canoniere und Zugs-Commandanten als abgesessen angenommen. Pferde waren als Zielobject nicht angenommen. Es wurde nun auf diese enorme Distanz (1875 Schritte), auf welche Entfernung vor zwei Dezennien selbst Feldartillerie nur selten in Action trat, ein Salven- oder Zugsfeuer, dann ein Gewehrfeuer eröffnet und erzielte man folgende Treffresultate: Von den 211 Mann, die mit Feuergewehren bewaffnet, Unteroffiziere schossen nicht mit, machte jeder zehn Schuß, und wurden neun Percent erzielt, d. h. 189 Treffer, oder mit anderen Worten, die aufgefahrene feindliche Batterie war binnen 3½ Minuten nicht actionsfähig, da die gesammte Bedienungsmannschaft 108 Mann (inclusive Offiziere und Unteroffiziere) weggeschossen war. Hiebei ist noch zu bemerken, daß fast jede der darstellenden Scheibenfiguren 2 Schüsse erhielt. Nun avancirte die supponirte Batterie auf 900 Meter, d. i. 1200 Schritte und es wurde nun abermals Zugs-, Schwarm- und Schnellfeuer gegen die Scheibenfiguren abgegeben; diesmal war das Trefferperzent 11½, d. h. so viel, als daß nach fünf Salven die Bedienungsmannschaft kampfunfähig gemacht wurde. Hierbei muß noch erwähnt werden, daß durchaus nicht aus erprobten Schützen diese Kriegscompagnie zusammengesetzt wurde, sondern daß selbe aus Soldaten des zweiten Bataillons, ohne Unterschied der Feuergeschicklichkeit, Treffsicherheit und Dienstzeit des einzelnen Individuums zusammengestellt worden waren. Allerdings ist hiebei zu bemerken, daß die erzielten glänzenden Treffresultate zum großen Theile der correcten Stellung des Aufsatzes, folglich der richtigen Kenntniß der Distanzen zuzuschreiben sind, was im Kriege natürlich ziemlich selten vorzukommen pflegt. Dieses Schießen auf große Distanzen wird bis zum 2. März (incl.) fortgesetzt und demselben der Kaiser und der Generalinspector des Heeres beiwohnen. An demselben werden alle neun in Wien garnisonirenden Infanterie-Regimenter successive theilnehmen. (Bedette.)

Oesterreich. (Das Legitimations-Blatt.) Das 8. Normal-Verordnungsblatt des Reichs-Kriegsministeriums enthält eine Vorschrift über die Abfassung und Behandlung des Legitimations-Blattes, welches jedes Mitglied des Heeres im Kriegsfalle bei sich zu tragen hat. Wir entnehmen dieser Vor-

schrift folgende Punkte: § 1. Sämmtliche Personen im Bereiche des Kriegsschauplatzes müssen mit einem Legitimations-Blatte versehen sein, welches dieselben vom Beginne der Mobilisirung an bis zur Durchführung der Demobilisirung stets bei sich zu tragen haben. Das Legitimations-Blatt ist ein Behelf zur leichteren Feststellung der Identität eines Mannes während der Wechselfälle des militärischen Lebens im Kriege und verfolgt auch den Zweck, die Geltendmachung der bürgerlichen Rechte der Hinterbliebenen zu erleichtern. § 2. Das Legitimations-Blatt ist 3 Cm. hoch und 9 Cm. breit, von geschöpftem starken Papier und wird einmal zusammengelegt. Auf dessen innerer linken Seite ist auf der ersten Zeile das Commando, die Behörde, Truppe oder Heeresanstalt — auf der zweiten Zeile bei Personen des Gagistenstandes die Charge, bei jenen des Mannschaftsstandes hingegen die Unterabtheilung und bei Civilpersonen die Eigenschaft, in welcher sie der operirenden Armee im Felde folgen oder in einem befestigten Platze verwendet werden — auf der dritten Zeile der Vor- und Zuname — endlich auf der vierten und fünften, jedoch nur bei Personen des Mannschaftsstandes, der Assentjahrgang und die Grundbuchsblatt-Nummer ersichtlich zu machen. Auf der inneren rechten Seite folgt die Heimaths-Zuständigkeit (Gemeinde, Bezirk, Land) und das Geburtsjahr. Bei den Legitimations-Blättern der Civilpersonen ist auf der Außenseite die Bestätigung des betreffenden Commandanten, Chefs oder Vorstandes beizufügen. Bei den handschriftlichen Eintragungen sind nur Lateinbuchstaben zu gebrauchen und es ist möglichst deutlich zu schreiben. § 3. Das Legitimations-Blatt wird in einer Messingkapsel verwahrt. § 4. Zur Verwahrung der Kapsel mit dem Legitimations-Blatte dient ein in der rechten Hosentasche angebrachtes Täschchen. Die Kapsel wird mittels einer aus schwarzer, gut gedrehter Schafwolle erzeugten Schnur im Knopfloche befestigt.

Vereinigte Staaten. (Kapitän Parrott.) Das New-Yorker Army and Navy Journal meldet den am 24. Dezember 1877 zu Cold Spring, New-York, erfolgten Tod des Kapitän Robert Parker Parrott, des weltbekannten Constructeurs der nach ihm benannten Geschütze. Er war 1804 in New-Hampshire geboren, trat 1820 in die Militär-Academie zu Westpoint, verließ dieselbe als Secondelieutenant im 3. Artillerieregiment, wurde 1836 Assistent im Ordnancebüreau zu Washington, verließ darauf aber bald die Armee, um die Leitung der Eisen- und Geschützgießerei zu Cold Spring zu übernehmen. Hier construirte er die vielgerühmten Parrottgeschütze, die in der Schlacht von Bull Run im Juli 1861 zuerst auftraten und dann bis Ende des Bürgerkrieges in zahlreichen Exemplaren verwendet wurden. Diese Geschütze verschafften dem Verstorbenen in Nordamerika eine seltene Popularität und in der ganzen artilleristischen Welt einen geachteten Namen. — Die weitere Entwicklung des Geschützwesens hat freilich den Parrottgeschützen den Nimbus geraubt, mit dem sie bei ihrem Auftreten umgeben waren.

Verschiedenes.

— (Das Schießen der Infanterie und dessen Einfluß auf die Verwendung der Artillerie.) Vor einem zahlreichen Auditorium, zu dem auch ein großer Theil der Generalität gehörte, hielt Oberlieutenant Großmann des Artilleriestabes im militär-wissenschaftlichen Verein zu Wien einen Vortrag über „das Schießen der Infanterie und dessen Einfluß auf die Verwendung der Artillerie." Der Vortragende entwarf vorerst eine kleine Skizze über die Entwicklung der Handfeuerwaffen seit dem Jahre 1866 und betonte hiebei insbesondere die Fortschritte, welche in neuerer Zeit hinsichtlich der ballistischen Leistungsfähigkeit der Infanteriegewehre gemacht wurden. In weiterer Folge sprach Oberlieutenant Großmann über die Bedeutung des Fernfeuers der Infanterie und dessen Anwendung in den mannigfachen Gefechtslagen, über die jetzige Ausbildung der Soldaten im Schießen, die, auf einer methodischen Grundlage fußend, eine weitaus größere Leistung zu Tage fördert, als dies in früheren Zeiten der Fall war. Der Redner bespricht hierauf den Einfluß des jetzigen geregelten und sicher geleiteten Infanteriefeuers auf die Verwendung der Artillerie und meint, daß, wenn die Artillerie früher 800 Schritte als die Grenze des wirksamen Infanteriefeuers gezogen hat, nunmehr die Distanz von 1600 Schritten als jene bezeichnet werden muß, auf welche die Artillerie unter Umständen schon namhafte Verluste erleiden wird. Der Vortragende entwirft nun die Bedingungen, unter denen das Vorgehen der Artillerie in den Bereich des feindlichen Infanteriefeuers, ohne namhafte Verluste für die erstere, wird stattfinden können, bezeichnet es jedoch als ganz unstatthaft, die Artillerie stets und ohne zwingende Motive, vielleicht deshalb in das Infanteriefeuer des Gegners hineinzuziehen, um den Kampf rasch zu Ende zu führen, weil ein solcher Vorgang mit ernsten Gefahren für das Gelingen des Angriffes verbunden wäre. Zum Schlusse wird erwähnt, daß die Artillerie im Allgemeinen trachten müsse, solche Vorkehrungen zu pflegen, um insbesondere dem vorbereiteten Infanterie-Massenfeuer nicht zum Opfer zu fallen.

— (Russische Pietät für die auf den Schlachtfeldern Gefallenen.) Aus Bazias wird der „Temesv. Ztg." geschrieben, daß, seitdem die Donau eisfrei ist, daselbst zahlreiche Fahrzeuge ankommen, beladen mit einer Unmasse von Knochen, die von den Kriegsschauplätzen aufgesammelt wurden und nach den Spodiumfabriken versendet werden. Diese Knochensendungen, welche in ungeheuren Quantitäten anlangen, sind wohl als Pferdeknochen declarirt, allein ein einziger Blick auf dieselben läßt deutlich erkennen, daß sich auch zahlreiche menschliche Ueberreste, ja mitunter nur wenig beschädigte menschliche Skelette unter denselben befinden. Wie man uns meldet, geschieht die Evacuation auf den türkischen Schlachtfeldern in der Weise, daß den Unternehmern gestattet ist, sich durch diesen en gros betriebenen Knochenverkauf schadlos zu halten, und so nehmen sie denn pêle-mêle aus den großen mit Kalk überworfenen Gruben, in welche die Reste der gefallenen Menschen und Pferde geworfen wurden, und schicken dieselben nach den Spodiumfabriken, für welche großartige Lieferungen abgeschlossen wurden.

— (Fällen von Bäumen mittelst Elektricität.) Nachdem vor einigen Jahren schon Dr. Robinson in New-York ein Patent auf das Fällen von Bäumen mittelst eines durch eine elektrische Batterie weißglühend gemachten, vor- und zurückbewegten und dabei steif erhaltenen Drahtes genommen hatte, thaten dies neuerdings auch die Herren S. Parkinson und W. H. Martin in Bombay. Bei dem damit angestellten Versuche erwies sich der dickste verfügbare Platindraht als zu dünn; doch wirkte er ganz gut, so lange er nicht riß. Der Baum wurde auf 1/5 durchschnitten, und es ließ sich berechnen, daß ein Baum, der jetzt in zwei Stunden gefällt wird, so in 15 Minuten fällt; dabei gibt es keine Sägespäne und keine Holzverwüstung. (Nach dem „Scientific American," Juni 1877, S. 370.)

— (Ein braver Corporal.) Der 35. Jahresbericht des historischen Vereines von Schwaben und Neuburg enthält ein Tagebuch des P. Reginbald Möhner, Feldcaplan des Markgrafen Leopold Wilhelm von Baden im niederländischen Feldzug 1651. Dasselbe erwähnt ein prächtiges österreichisches Soldatenstückchen aus der Schlußperiode des 30jährigen Krieges. P. Möhner hatte am 8. Juni 1651 Wien verlassen und schreibt:

„Nach dem Mitagessen namen wür unsern Marsch neben der Statt Corneüburg, dessen Mauern noch von dem vor 3 Jahren beschehenen Krieg ser verschossen waren. In diser Statt, als sie der General Künigsmarkh belegert, lage ein Corporal mit 16 Soldaten, erklerte sich anfangs, diesen seinen anvertrauten Posten wie ein ehrlicher Soldat zue defendieren, accordierte auch nit ehenter, bis man die Stukh daryon gepflanzt hat, doch mit disen articulis, daß man ihne mit fliegeten Fanen, Trommel und Pfeiffen, Gewer-Kugel im Munde, brenneten Lunten, mit Sakh und Pakh und genugsamen Vorspan lasse abziehen, wie Kriegsbrauch, und bis an Wien convoire. General Künigsmarkh, welcher, weil dieser Corporal Niemandt aus der Statt gelassen, nit wissen mögen, wie stark die Besatzung gewesen, hat alles bewilliget. Nachdem er aber gesehen, daß nur so wenig Leüth seindt abgezogen, hat er sich von Herzen geschembt, und wan er nit sein gegebne Parolle hette müessen in Acht nemmen, solte disem Corporal wohl übel ergangen sein. Der Kriegsrath aber zue Wien hatt disen Corporal wegen seines Hasarti gleich höher avanchiert." (D. C.)

Verlag von **August Hirschwald in Berlin.**

Handbuch
der
Militär-Gesundheitspflege
von
Dr. **W. Roth**, K. Sächs. Generalarzt. und Dr. **R. Lex**, K. Preuss. Oberstabsarzt.
Drei Bände. Mit 237 Holzschnitten. 1872/1877. 50 M.

Schwarze und rothe Tornister-Kalbfelle liefert franco direct
G. Sprögel,
Loh- und Weißgerberei,
[M. Ag. Hann. 1657 B.] **Hannover.**